



HESSISCHER LANDTAG

07.07.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 15. Mai 2025

Folgeanfrage zur Drucksache 21/1766 — Auswirkungen aktueller Krisen auf die Kriminalitätsentwicklung in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 21/1766 bleibt in wesentlichen Teilen aufgrund der Zurückhaltung hinsichtlich politischer und gesellschaftlicher Einordnungen der Kriminalitätsentwicklung vage. Zudem erschwert die unzureichende statistische Erfassung spezifischer Phänomene — etwa ideologische Motive, Täterherkunft, Symbolik oder der Hintergrund von Anzeigen (z. B. durch Politiker) — eine aussagekräftige Bewertung, insbesondere in Bezug auf mögliche Radikalisierungstendenzen. In diesem Kontext ergeben sich folgende Nachfragen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Gibt es dafür aus Sicht der Landesregierung strukturelle, taktische oder methodische Ursachen für den signifikanten und plötzlichen Rückgang linker Gewaltdelikte?

Starke Abweichungen bei den Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erklären sich oft mit besonderen gesellschaftlichen oder politischen Ereignissen, wie zum Beispiel das Protestgeschehen um den Ausbau der BAB 49.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass Statistiken zu politisch rechts motivierter Gewalt teilweise verzerrt sein könnten, weil eine Vielzahl von Propagandadelikten (z. B. Hakenkreuz-Schmierereien) nachweislich oder mutmaßlich durch Migranten begangen wurde?

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass Statistiken zu politisch rechts motivierter Gewalt teilweise verzerrt sein könnten, weil beispielsweise antisemitische Äußerungen im Kontext propalästinensischer Demonstrationen ebenfalls unter "rechtsmotivierter" PMK subsumiert werden?

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass Statistiken zu politisch rechts motivierter Gewalt teilweise verzerrt sein könnten, weil keine strafrechtlichen Schmierereien aus der politisch linken Seite erfasst werden?

Die Fragen 2, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen genannten Verhaltensweisen fließen nicht in die Statistik zur politisch motivierten Gewaltkriminalität ein. Im Übrigen liegen den Fragestellungen Annahmen und Unterstellungen zugrunde, für die es keine Grundlage gibt.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass Statistiken zu politisch rechts motivierter Gewalt teilweise verzerrt sein könnten, weil eine große Anzahl von Strafanzeigen, etwa durch Politiker (z. B. über 800 Anzeigen der Partei Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene), die Statistik ebenfalls einseitig beeinflussen?

Der KPMD-PMK bildet alle angezeigten politisch motivierten Straftaten unter Einhaltung bundeseinheitlicher Regularien ab. Erfasst werden Fälle, bei denen ein Anfangsverdacht vorliegt, also zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen.

Frage 6 Warum wurde in der Antwort zur Drucksache 21/1766 nicht näher auf die Rolle migrationsbezogener Faktoren bei der Entwicklung politisch motivierter Kriminalität eingegangen, obwohl sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als auch die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) Angaben zur Nationalität der Tatverdächtigen erfassen?

Ich bitte in diesem Zusammenhang um eine tabellarische Aufstellung aller politisch motivierten Gewaltdelikte der letzten fünf Jahre in Hessen, differenziert nach Phänomenbereichen (links, rechts, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie, nicht zuzuordnen) sowie jeweils unter Angabe der Täterherkunft (deutsch/nichtdeutsch, Herkunftsregion, soweit rechtlich zulässig).

Es werden bei der PMK, die bundesweit einheitlichen Erhebungskriterien folgt, keine personenbezogenen Daten erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 21/1766 verwiesen.

Frage 7 Wie ist die Aussage des Innenministers zu verstehen, die Kriminalitätsstatistik „spreche eine klare Sprache“, wenn zugleich in der Beantwortung keine differenzierte Darstellung der Tätergruppen erfolgt und inwiefern hält die Landesregierung eine solche pauschale Aussage für geeignet, der Komplexität der Lage gerecht zu werden?

Es ist nicht eindeutig, auf welche Aussage sich der Fragesteller bezieht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann nicht mit der PMK gleichgesetzt werden. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

Wiesbaden, 23. Juni 2025

Prof. Dr. Roman Poseck